

Erstellungsdatum / Überarbeitet am 13-Mrz-2019

Version 2

Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

#### ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

#### 1.1. Produktidentifikator

Produktnummer 981379, 981780

SDB-Nummer: D14831\_SDS\_Glucose GOD POD \_DE

Produktbezeichnung Glucose (GOD-POD)

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

**Empfohlene Verwendung** 

Verwendungen, von denen

abgeraten wird

In-vitro Diagnostik. Keine Information verfügbar

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Bezeichnung des Unternehmens Thermo Fisher Scientific Oy

Ratastie 2,

FI-01620 Vantaa, Finland

**Telefonnummer** +358 10 329200

E-Mail-Adresse system.support.fi@thermofisher.com

1.4. Notrufnummer

CHEMTREC Germany 0800-181-7059

CHEMTREC INTERNATIONAL +1 703-741-5970

#### **ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN**

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### CLP Einstufung - Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

Nicht erforderlich.

#### 2.3. Sonstige Gefahren

Es liegen keine Informationen vor

#### ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

#### 3.2 Gemische

Bestandteil	Gewichtsprozent	CLP Einstufung - Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Phenol (CAS #: 108-95-2)	< 0.1%	Acute Tox. 3 (H301) Acute Tox. 3 (H311) Acute Tox. 3 (H331)
		Skin Corr. 1B (H314) Eye Dam. 1 (H318)

#### Glucose (GOD-POD)

Überarbeitet am 13-Mrz-2019

		Muta. 2 (H341) STOT RE 2 (H373)
Natriumazid (CAS #: 26628-22-8)	< 0.1 %	Acute Tox. 2 (H300) Aquatic Acute 1 (H400) Aquatic Chronic 1 (H410) (EUH032)

Bestandteil	REACH Nr.	
Phenol	01-211-9471329-32-XXXX	
Natriumazid	01-211-9457019-37-XXXX	

Wortlaut der Gefahrenhinweise siehe unter Abschnitt 16

#### ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

# Allgemeine Empfehlung

Bei bleibenden Symptomen einen Arzt hinzuziehen.

#### **Finatmen**

An die frische Luft bringen. Bei Atemstillstand mit zusätzlichem Sauerstoff künstlich beatmen. Arzt konsultieren.

#### Hautkontakt

Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen und kontaminierte Kleidung und Schuhe ausziehen.

#### Augenkontakt

Mindestens 15 Minuten mit viel Wasser gründlich ausspülen und Arzt konsultieren.

#### Verschlucken

Mund mit Wasser ausspülen und danach viel Wasser trinken.

#### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

#### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

#### ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

#### 5.1. Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel

Brandbekämpfungsmaßnahmen einsetzen, die an die örtlichen Gegebenheiten und das Umfeld angepasst sind.

#### Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Es liegen keine Informationen vor.

#### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung reizender Gase und Dämpfe führen.

### Gefährliche Verbrennungsprodukte

Unter normalen Verwendungsbedingungen keine bekannt.

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Wie bei jedem Brand ist ein umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät im Druckanforderungsmodus gemäß MSHA/NIOSH (genehmigt oder äquivalent) zu verwenden und vollständige Schutzkleidung zu tragen.

#### ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

# **6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren** Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Ausreichende Belüftung sicherstellen.

Überarbeitet am 13-Mrz-2019

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

# Weitere Leckagen oder Verschütten vermeiden, wenn gefahrlos möglich. Eintritt in die Wasserwege, Kanalisation, Keller oder geschlossene Bereiche vermeiden.

#### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit inertem, absorbierenden Material aufsaugen.

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 8 und 13.

#### **ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG**

#### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Ausreichende Belüftung sicherstellen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

# 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Behälter gut verschlossen halten und an einem trockenen und gut belüfteten Ort lagern.

#### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Verwendung in Labors

#### ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

#### 8.1. Zu überwachende Parameter Bestandteil Expositionsgrenzen

Bestandteil	Finnland	Europäische Union	Großbritannien	Deutschland
Phenol	TWA: 2 ppm 8 tunteina	Possibility of significant	STEL: 4 ppm 15 min	TWA: 2 ppm (8 Stunden).
	TWA: 8 mg/m <sup>3</sup> 8 tunteina	uptake through the skin	STEL: 16 mg/m <sup>3</sup> 15 min	AGW - exposure factor 2
	STEL: 4 ppm 15 minuutteina	TWA: 2 ppm 8 hr	TWA: 2 ppm 8 hr	TWA: 8 mg/m³ (8 Stunden).
	STEL: 16 mg/m <sup>3</sup> 15	TWA: 8 mg/m <sup>3</sup> 8 hr	TWA: 7.8 mg/m <sup>3</sup> 8 hr	AGW - exposure factor 2
	minuutteina	STEL: 4 ppm 15 min	Skin	Haut
	lho	STEL: 16 mg/m <sup>3</sup> 15 min		
Natriumazid	TWA: 0.1 mg/m <sup>3</sup> 8 tunteina	Skin	Skin	MAK 0.2 mg/m³ (inhalable)
	STEL: 0.3 mg/m <sup>3</sup> 15	TWA 0.1 mg/m <sup>3</sup>	TWA 0.1 mg/m <sup>3</sup>	
	minuutteina	STEL 0.3 mg/m <sup>3</sup>	STEL 0.3 mg/m <sup>3</sup>	
	lho			

Bestandteil	Schweden	Norwegen	Dänemark	Frankreich
Phenol	Binding STEL: 4 ppm 15	TWA: 1 ppm 8 timer	TWA: 1 ppm 8 timer	TWA / VME: 2 ppm (8
	minuter	TWA: 4 mg/m <sup>3</sup> 8 timer	TWA: 4 mg/m <sup>3</sup> 8 timer	heures). restrictive limit
	Binding STEL: 16 mg/m <sup>3</sup> 15	STEL: 3 ppm 15 minutter.	Hud	TWA / VME: 7.8 mg/m³ (8
	minuter	value from the regulation		heures). restrictive limit
		STEL: 12 mg/m3 15 minutter.		STEL / VLCT: 4 ppm.
	TLV: 4 mg/m <sup>3</sup> 8 timmar.	value from the regulation		restrictive limit
	NGV	Hud		STEL / VLCT: 15.6 mg/m <sup>3</sup> .
	Hud			restrictive limit
				Peau
Natriumazid	Binding STEL: 0.3 mg/m <sup>3</sup> 15	TWA: 0.1 mg/m <sup>3</sup> 8 timer	TWA: 0.1 mg/m <sup>3</sup> 8 timer	TWA / VME: 0.1 mg/m <sup>3</sup> (8
	minuter	STEL: 0.3 mg/m <sup>3</sup> 15	Hud	heures). restrictive limit
	TLV: 0.1 mg/m <sup>3</sup> 8 timmar.	minutter. value from the		STEL / VLCT: 0.3 mg/m <sup>3</sup> .
	NGV	regulation		restrictive limit
				Peau

Bestandteil	Finnland	Europäische Union	Großbritannien	Dänemark
Phenol	Total phenol: 1.3 mmol/L urine after the shift.			
Bestandteil	Deutschland	Frankreich	Spanien	Italien
Phenol	Phenol: 120 mg/g urine (end of shift after hydrolysis;measured as mg/g Creatinine)	Total Phenol: 250 mg/g creatinine urine end of shift	: 120 mg/g Creatinine urine end of shift	

Glucose (GOD-POD)

Überarbeitet am 13-Mrz-2019

#### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### **Technische Steuerungseinrichtungen**

Für angemessene Belüftung sorgen, vor allem in geschlossenen Räumen.

# Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz Schutzbrille mit Seitenschutz (EU-Norm - EN 166)

Handschutz Schutzhandschuhe

Handschuhmaterial	Durchbruchzeit	Dicke der Handschuhe	EU-Norm	Handschuh Kommentare
Einmalhandschuhe	Siehe Empfehlungen des	-	EN 374	(Mindestanforderung)
	Herstellers			

Untersuchen Sie Handschuhe vor Gebrauch

Bitte Angaben des Handschuhlieferanten in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit beachten.

Informationen beim Hersteller / Lieferanten erfragen

Stellen Sie sicher, Handschuhe sind für die Aufgabe geeignet

Chemische Kompatibilität, Geschicklichkeit, Betriebliche Bedingungen, benutzer ausgesetztsein, z. B. sensibilisierende Wirkung, Auch die spezifischen, ortsbezüglichen Bedingungen, unter welchen das Produkt eingesetzt wird, in Betracht ziehen, wie Schnittgefahr, Abrieb und Kontaktdauer

Ziehen Sie die Handschuhe mit Sorgfalt vermeidet Kontamination der Haut

#### Haut- und Körperschutz

Langarmige Kleidung

Atemschutz Arbeiter müssen einen geeigneten, zertifizierten Atemschutz tragen, wenn sie Konzentrationen ausgesetzt sind, die über den Expositionsgrenzen liegen.

Zum Schutz des Träger muss die Atemschutzausrüstung korrekt passen, verwendet und ordnungsgemäß gepflegt werden

# Kleinräumige / Labor Einsatz

Ein von der NIOSH/MSHA oder der europäischen Norm EN 149:2001 zugelassenes Atemschutzgerät verwenden, wenn die Expositionsgrenzen überschritten werden oder wenn Reizung oder andere Symptome auftreten

Wenn RPE verwendet wird eine Gesichtsmaske Fit-Test durchgeführt werden

# Hygienemaßnahmen

Mit einer guten Arbeitshygiene und Sicherheitstechnik handhaben.

# Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Es liegen keine Informationen vor.

# ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

#### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen Hellrot Physikalischer Zustand Flüssigkeit

**Geruch** Es liegen keine Informationen vor

Geruchsschwelle Keine Daten verfügbar

pH-Wert 7.5 @ 25°C

Schmelzpunkt/Schmelzbereich Keine Daten verfügbar Keine Daten verfügbar Siedepunkt/Siedebereich Keine Daten verfügbar Keine Daten verfügbar

Flammpunkt Keine Daten verfügbar Methode - Es liegen keine Informationen vor

Verdampfungsrate Keine Daten verfügbar

Entzündlichkeit (fest, gasförmig) Es liegen keine Informationen vor

**Explosionsgrenzen** Keine Daten verfügbar

Glucose (GOD-POD) Überarbeitet am 13-Mrz-2019

**Dampfdruck** Keine Daten verfügbar

**Dampfdichte** Keine Daten verfügbar (Luft = 1.0)

Spezifisches Gewicht / Dichte Keine Daten verfügbar Schüttdichte Keine Daten verfügbar

Wasserlöslichkeit Es liegen keine Informationen vor Löslichkeit in anderen Es liegen keine Informationen vor

Lösungsmitteln

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser
Bestandteil log Pow
Phenol 1.5

Selbstentzündungstemperatur
Zersetzungstemperatur
Viskosität

Keine Daten verfügbar
Keine Daten verfügbar
Keine Daten verfügbar

Explosive Eigenschaften

Oxidierende Eigenschaften

Es liegen keine Informationen vor
Es liegen keine Informationen vor

9.2. Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

# ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

#### 10.1. Reaktivität

Keine Daten verfügbar

#### 10.2. Chemische Stabilität

Unter normalen Bedingungen stabil

#### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es liegen keine Informationen vor.

#### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine bekannt.

# 10.5. Unverträgliche Materialien

Schwermetalle.

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Verwendungsbedingungen keine bekannt.

#### ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

# 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Produktinformationen

Für dieses Produkt sind keine Informationen zur akuten Toxizität verfügbar

(a) akute Toxizität,

Oral Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt

Dermal Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt

Einatmen Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt

Bestandteil	LD50 Oral	LD50 Dermal	LC50 Einatmen
Phenol	LD50 = 340 mg/kg ( Rat ) LD50 = 317 mg/kg ( Rat )	LD50 = 630 mg/kg (Rabbit)	LC50 = 316 mg/m <sup>3</sup> (Rat) 4 h

Glucose (GOD-POD)

Überarbeitet am 13-Mrz-2019

Natriumazid	LD50 = 27 mg/kg (Rat)	-	

# (b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut,

Keine Daten verfügbar.

# (c) schwere Augenschädigung/-reizung,

Keine Daten verfügbar.

# (d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut,

Atmungs-

Keine Daten verfügbar.

Haut

Keine Daten verfügbar.

#### (e) Keimzell-Mutagenität,

Keine Daten verfügbar

#### (f) Karzinogenität,

Keine Daten verfügbar

In diesem Produkt sind keine bekannten Karzinogene vorhanden

Bestandteil	EU	UK	Deutschland	IARC (Internationale Agentur für Krebsforschung)
Phenol			Cat. 3B	

# (g) Reproduktionstoxizität, Keine Daten verfügbar.

#### (h) spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition,

Keine Daten verfügbar.

# (i) spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition,

Keine Daten verfügbar.

# Zielorgane

Es liegen keine Informationen vor.

# (j) Aspirationsgefahr.

Keine Daten verfügbar.

#### Symptome / effekte, akute und verzögert

Es liegen keine Informationen vor

#### **ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN**

# 12.1. Toxizität

Bestandteil	Süßwasserfisch	Wasserfloh	Süßwasseralgen	Microtox
Phenol	4-7 mg/L LC50 96 h	EC50: 10.2 - 15.5 mg/L,	EC50: 187 - 279 mg/L,	EC50 21 - 36 mg/L 30
	32 mg/L LC50 96 h	48h (Daphnia magna)	72h static	min
		EC50: 4.24 - 10.7 mg/L,	(Desmodesmus	EC50 = 23.28  mg/L  5
		48h Static (Daphnia	subspicatus)	min
		magna)	EC50: 0.0188 - 0.1044	EC50 = 25.61 mg/L 15
			mg/L, 96h static	min

Glucose (GOD-POD)

Überarbeitet am 13-Mrz-2019

		(Pseudokirchneriella subcapitata) EC50: = 46.42 mg/L, 96h (Pseudokirchneriella subcapitata)	EC50 = 28.8 mg/L 5 min EC50 = 31.6 mg/L 15 min
Natriumazid	LC50: = 5.46 mg/L, 96h flow-through (Pimephales promelas) LC50: = 0.7 mg/L, 96h (Lepomis macrochirus) LC50: = 0.8 mg/L, 96h (Oncorhynchus mykiss)		

#### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Es liegen keine Informationen vor

#### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Informationen vor

Bestandteil	log Pow	Biokonzentrationsfaktor (BCF)		
Phenol	1.5	Keine Daten verfügbar		

#### 12.4. Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor

#### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten verfügbar für die Beurteilung.

#### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine bekannt

#### ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

#### 13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

# Abfälle von Restmengen / ungebrauchten Produkten

Gemäß den lokalen Verordnungen entsorgen.

# Kontaminierte Verpackung

Gemäß den lokalen Verordnungen entsorgen.

# ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

	IMDG/IMO Nicht reguliert	ADR Nicht reguliert	IATA Nicht reguliert
14.1. UN-Nummer	-	-	-
14.2. Ordnungsgemäße	-	-	-
UN-Versandbezeichnung			
14.3. Transportgefahrenklassen	-	-	-
14.4. Verpackungsgruppe	-	-	-

# 14.5. Umweltgefahren

Keine Gefahren identifiziert

#### Glucose (GOD-POD)

Überarbeitet am 13-Mrz-2019

#### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich

#### 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code Nicht anwendbar, verpackte Ware

#### ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

#### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Internationale Bestandsverzeichnisse X = aufgeführt

Bestandteil	EINECS	ELINCS	NLP	TSCA	DSL	NDSL	PICCS	ENCS	IECSC	AICS	KECL
Phenol	203-632-7	-		Х	Х	-	Χ	Х	Х	Х	KE-2820 9
Natriumazid	247-852-1	-		Х	Х	-	Х	Х	Х	Х	KE-3135 7

#### Nationale Vorschriften

Bestandteil	Deutschland Wassergefährdungsklasse (VwVwS)	Deutschland - TA-Luft Klasse
Phenol	WGK 2	Class I: 20 mg/m³ (Massenkonzentration)
Natriumazid	WGK 2	

#### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung / Bericht (CSA / CSR) wurde nicht durchgeführt

#### **ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN**

#### Auf den vollständigen Text der Gefahrenhinweise wird unter Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen

H300 - Lebensgefahr bei Verschlucken

H301 - Giftig bei Verschlucken

H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden

H318 - Verursacht schwere Augenschäden

H331 - Giftig bei Einatmen

H341 - Kann vermutlich genetische Defekte verursachen

H400 - Sehr giftig für Wasserorganismen

H410 - Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung

EUH032 - Entwickelt bei Berührung mit Säure sehr giftige Gase

#### Legende

CAS - Chemical Abstracts Service

EINECS/ELINCS - Europäisches Verzeichnis existierender kommerzieller chemischer Substanzen/Eu Liste der angemeldeten chemischen Stoffe

PICCS - philippinisches Verzeichnis bestehender Chemikalien und chemischer Substanzen (Philippines Inventory of Chemicals and Chemical Substances)

IECSC - China Inventory of Existing Chemical Substances -Chinesisches Altstoffverzeichnis

KECL - koreanisches Verzeichnis bestehender Chemikalien (Korean

TSCA - US-amerikanisches Gefahrstoff-Überwachungsgesetz Abschnitt 8(b) Bestandsverzeichnis

DSL/NDSL - Kanadische Entsprechung der europäischen

Altstoffliste/Kanadische Liste mit Stoffen, die nur im Ausland auf dem Markt sind

ENCS - Japan Existing and New Chemical Substances - Japanisches Verzeichnis chemischer Alt- und Neustoffe

AICS - Australisches Verzeichnis von chemischen Stoffen (Australian Inventory of Chemical Substances)

Seite 8/9

Glucose (GOD-POD)

Überarbeitet am 13-Mrz-2019

Existing and Evaluated Chemical Substances)

**NZIoC** - neuseeländisches Verzeichnis bestehender Chemikalien (New Zealand Inventory of Chemicals)

WEL - Arbeitsplatz-Grenzwerten

**ACGIH** - American Conference of Governmental Industrial Hygienists (ehrenamtliche Organisation professioneller Beschäftigter im Bereich Betriebshygiene)

DNEL - Grenzwert, unterhalb dessen der Stoff keine Wirkung ausübt

RPE - Atemschutzausrüstung LC50 - Letale Konzentration 50%

**NOEC** - Konzentration ohne beobachtete Wirkung **PBT** - Persistent, Bioakkumulierend, Toxisch

**ADR** - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

IMO/IMDG - International Maritime Organization/International Maritime Dangerous Goods Code

**OECD** - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

BCF - Biokonzentrationsfaktor (BCF)

TWA - Time Weighted Average

IARC - Internationale Krebsforschungsagentur

PNEC - Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration

LD50 - Letale Dosise 50%

EC50 - Effektive Konzentration 50%

**POW** - Verteilungskoeffizient Octanol: Wasser **vPvB** - sehr persistente und sehr bioakkumulierbare

ICAO/IATA - International Civil Aviation Organization/International Air Transport Association

MARPOL - Internationale Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe

ATE - Akuttoxizitätsschätzung

VOC - Flüchtige organische Verbindungen

#### **Fachliteratur und Datenquellen**

Lieferanten Sicherheitsdatenblatt, Chemadvisor - LOLI, Merck Index, RTECS

#### **Schulungshinweise**

Schulung zur Wahrnehmung chemischer Gefahren, einschließlich Kennzeichnung, Sicherheitsdatenblätter, persönlichen Schutzausrüstung und Hygiene.

Version

Überarbeitet am 13-Mrz-2019

**Revisionsgrund** Überarbeitete SDB-Abschnitte, 1, 3, 9, 16.

#### Haftungssauschluss

Die im vorliegenden Sicherheitsdatenblatt bereitgestellten Informationen sind zum Datum der Veröffentlichung nach unserem bestem Wissen zutreffend. Die Informationen sind nur zur Orientierung für eine sichere Handhabung, Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, Transport, Entsorgung und im Falle von Verschüttetem bestimmt und gelten nicht als Garantie und Qualitätsspezifikationen. Diese Informationen beziehen sich lediglich auf das explizit angegebene Material und können bei Verwendung mit anderen Materialien oder anderen Abläufen für ein solches Material keine Gültigkeit haben, falls nicht im Text spezifiziert